klärt. Mit seinen Überfällen beabsichtige das rhodesische Regime offenbar, die Regierung Botswanas davon abzubringen, den Opfern rhodesischer Unterdrückung Zuflucht und Unterstützung zu gewähren. Keinerlei Einschüchterung werde jedoch Botswana von dieser Politik abbringen. Gleichzeitig wies Mogwe jedoch darauf hin, daß es sich sein Land nicht erlauben könne, seine begrenzten Mittel in den Aufbau einer Armee zu stecken; alle Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit müßten auf Kosten von Entwicklungsprojekten gehen. Eine Erweiterung der mobilen Polizeieinheiten würde über die nächsten vier Jahre etwa 29 Mill Dollar kosten — ein Betrag, der ein erhebliches Loch in das Entwicklungsprogramm Botswanas reißen würde. Botswana wende sich daher an die Vereinten Nationen mit der Bitte um finanzielle Unterstützung.

In der Debatte bedauerten alle Sprecher einhellig die Verletzung des Hoheitsgebiets sowie die feindseligen Handlungen gegen Botswana von seiten des illegalen Regimes in Südrhodesien. Sie vertraten einmütig die Auffassung, daß die Situation nicht eher zufriedenstellend bereinigt werden könne, bis Rhodesien eine Mehrheitsregierung erhalte.

Am 14. Januar 1977 verabschiedete der Sicherheitsrat mit 13 Stimmen ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung der USA und Großbritanniens die von Benin, Indien, Libyen, Mauritius, Pakistan, Panama, Rumänien und Venezuela eingebrachte Resolution 403(1977) (s. VN 1/1977 S. 33). Darin verurteilt der Sicherheitsrat nachdrücklich die rhodesischen Übergriffe und verlangt die unverzügliche und vollständige Einstellung dieser feindseligen Handlungen. Der Rat nahm die Einladung an, eine Delegation nach Botswana zu entsenden, die die Bedürfnisse des Landes bei der Ausführung seiner Entwicklungsprojekte unter den gegenwärtigen Bedingungen beurteilen sollte. Einige Sprecher hatten in der Debatte stärkere Sanktionen gegen Rhodesien verlangt. Dagegen begründeten die USA und Großbritannien ihre Stimmenthaltung mit dem Bestreben, die Genfer Rhodesien-Gespräche nicht zu gefährden. Die Bundesrepublik Deutschland, die dem Rat seit dem 1. Januar 1977 angehört, stimmte mit der Mehrheit.

IV. Der Bonner Botschafter Rüdiger von Wechmar schloß sich gleichfalls dem Konsensus an, mit dem der Sicherheitsrat am 8. Februar 1977 beschloß, eine Untersuchungskommission nach Benin zu entsenden, um Licht in das Dunkel des mysteriösen Überfalls auf die Hauptstadt Cotonou am 16. Januar zu bringen. Die UNO-Vertretung Benins hatte zehn Tage nach diesem Überfall die Einberufung des Sicherheitsrats verlangt. Der Rat sollte sich mit dem »feigen und barbarischen Angriff« befassen, den »Imperialisten und ihre Söldner« gegen die Volksrepublik Benin verübt hätten und bei dem Menschenverluste und materieller Schaden entstanden seien. Der Überfall sei mit Hilfe eines Flugzeuges ausgeführt worden und habe eine gefährliche Situation für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit geschaffen. Am 4. Februar übermittelte der Präsident der Republik Guinea eine Botschaft an den Sicherheitsrat, in der er die Ratsmitglieder ersuchte, unverzüglich zu einer Beratung der Beschwerde Benins zusammenzutreten. Die geforderte Sitzung fand am 7. und 8. Februar statt.

Sie trug wenig dazu bei, die Hintergründe des Überfalls vom 16. Januar aufzuklären. Der Vertreter Benins, Boya, verlangte selbst die Entsendung einer Untersuchungskommission sowie Schadenersatz und Maßnahmen, die eine Wiederholung des »barbarischen Angriffs« unmöglich machen würden. Boya skizzierte Einzelheiten und Ablauf des Überfalls, der nach seinen Angaben frühmorgens mit der Landung einer DC-7 auf dem Flughafen von Cotonou begann und drei Stunden später mit dem hastigen Rückzug und Abflug der »Söldnerbande« endete. Nach Darstellung Boyas waren die Angreifer größtenteils Weiße; ihr Ziel sei es gewesen, die Stadt Cotonou militärisch zu besetzen. Ihr Angriff habe sich auf den Präsidentenpalast und ein Militärlager konzentriert, wobei die mit modernsten Waffen ausgerüsteten Söldner Granatwerfer und Raketen eingesetzt hätten. Der Angriff sei von der Armee Benins erfolgreich abgeschlagen worden, wobei allerdings viele Soldaten und Zivilisten ums Leben gekommen seien. Der Vertreter Benins deutete nicht einmal an, wer hinter dem Überfall stecken könnte. Er sprach lediglich von »imperialistischen Söldnern« und von einem Versuch von »Kolonialisten«, das Land zurückzugewinnen. Die Söldner, so sagte er, seien von den Geheimdiensten »mächtiger Finanzkreise« rekrutiert und ausgebildet worden.

In seiner Resolution 404 vom 8. Februar 1977 (s. VN 1/1977 S. 33) bekräftigte der Sicherheitsrat, daß die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit Benins geachtet werden müsse, und beschloß, wie erwähnt, die Entsendung einer aus drei Ratsmitgliedern bestehenden Sonderdelegation nach Benin. Die Ratsmitglieder einigten sich darauf, daß sich die Kommission aus den UNO-Botschaftern Libyens, Indiens und Panamas zusammensetzen solle. Die drei Botschafter verließen New York am 15. Februar und kehrten am 25. Februar zurück. In Cotonou waren sie von Staatspräsident Kerekou empfangen worden und hatten zahlreiche Zeugen vernommen, darunter auch einen Mann, der angeblich auf seiten der Söldner an dem Überfall teilgenommen hatte und zurückgelassen worden war. Die drei Diplomaten unternahmen Ortsbesichtigungen und prüften eine Dokumentation, die ebenfalls von den Söldnern zurückgelassen worden sein soll.

In ihrem Untersuchungsbericht vom 8. März bestätigten die drei Botschafter im wesentlichen die Darstellung des Vertreters von Benin. Nach ihren Angaben ging es den rund hundert Angreifern um den Sturz der Regierung Benins. Die Söldner seien in Europa und Afrika rekrutiert und über Paris, Dakar und Abidjan nach Marokko gekommen. Dort seien sie in der Nähe von Marrakesch ausgebildet worden. Am 15. Januar wurden sie laut Darstellung des Untersuchungsberichts von Marroko nach Gabun gebracht. Von dort habe die Mission in der Nacht zum 16. Januar ihren Ausgang genommen.

Ein gewisser Oberst Maurin, bei dem es sich um den 1929 in Caen geborenen Franzosen Gilbert Bourgeaud handle, habe die Aktion befehligt, nachdem er sich der ›Front de Libération et de Réhabilitation du Dahomey‹ (FLERD) verdingt hatte. Seine Aufgabe sei gewesen, die Regierung von Benin zu stürzen und an ihre Stelle eine Regierung nach Wahl der FLERD zu setzen. Gilbert Bourgeaud sei seit August 1976 Berater des Präsidenten von Gabun.

Die drei Botschafter sahen in ihrem Untersuchungsbericht davon ab, Anklagen gegen Staaten, Regierungen und Politiker zu richten. An keiner Stelle ist von einer etwaigen Komplizenschaft Marokkos oder Gabuns die Rede, wenngleich beide Staaten dem Bericht zufolge beim Zustandekommen der Söldneraktion eine besondere Rolle spielten.

Schlußfolgerungen aus dem Bericht der Sonderdelegation zog der Sicherheitsrat nach längerer Debatte am 14. April 1977. In seiner Resolution 405(1977) (s. S. 65 dieser Ausgabe) verurteilte er den Umsturzversuch des Söldnerkommandos, verzichtete aber auf die Nennung von Verantwortlichen. Benin hatte in diesem Zusammenhang Anschuldigungen gegen bestimmte Kreise in Frankreich, gegen Marokko, Gabun sowie einige andere afrikanische Länder erhoben. Dagegen ließen die Vertreter Togos und Gabuns durchblicken, die Kommandoaktion sei gestellt gewesen. PWF

West-Sahara: Fortführung des Guerillakrieges — Unterschiedliche Interessen Marokkos, Mauretaniens und Algeriens — Belastungen für Nouakchott (15)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1976 S. 87 fort.)

I. Der Guerillakrieg der Polisario in der West-Sahara wurde mit wechselnder Intensität und wechselnden Erfolgen fortgeführt. Marokko hat im wesentlichen die Ortschaften fest in Besitz, aber in den weiten Wüstenräumen operieren die Guerillas mehr oder weniger ungehindert. Immerhin haben sie die Stillegung der Phosphat-Förderung in BuCra'a und des 100 km langen Förderbandes erzwungen, und Ende März konnten sie 52 marokkanische und mauretanische Gefangene der Presse vorführen.

Einen dramatischen Höhepunkt bildete der Raid von etwa 600—800 Polisario-Kämpfern über 1 500 km hinweg in Richtung Nouakchott, der Hauptstadt Mauretaniens. Das Unternehmen endete mit einem Desaster, bei dem der Generalsekretär der Polisario, Sayed el-Quali, getötet wurde. Das Unternehmen soll den Sturz der Regierung Mauretaniens und die Bildung eines selbständigen Staates West-Sahara, bestehend aus der ehemals Spanischen Sahara und Mauretanien, zum Ziel gehabt haben. Diese Lösung, die sich sowohl gegen Marokko als auch, wie manche meinen, gegen eine Dominanz Algeriens gerichtet hätte, soll angeblich bei Sahraouis und Mauretaniern viele Anhänger besitzen. Gerüchte sprechen sogar davon, daß S. el-Quali von Geheimagenten Algeriens ermordet worden sei. Insgesamt scheint die Auseinandersetzung militärisch für keine der beiden Seiten zu gewinnen zu sein. Wenn der neue General-

sekretär der Polisario, Mahfoud Laroussi, von einem ›Abnutzungskrieg‹ spricht, so bleibt festzustellen, daß beide Seiten abgenutzt werden.

II. Marokko nimmt nach dem Scheitern anfänglicher Versuche die Polisario offensiv auszuschalten, eine vorwiegend militärisch-defensive Haltung ein. Zugleich drückt es aber durch Verstärkung der Rüstung (Verdoppelung des Rüstungshaushaltes auf 530 Millionen US-Dollar) und durch diplomatische Aktivitäten seine Entschlossenheit aus, die ›wiedergewonnenen‹ Gebiete, koste es, was es wolle, zu halten. In dieser Frage ist sich der König nach wie vor der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Marokkaner sicher, einschließlich sogar der kommunistischen Partei (Parti du Progrès et du Socialisme, Ali Yata). Er scheint sogar politische Kräfte (Istiqlal-Partei) zu dämpfen, die ein Wiederaufrollen des Grenzkonfliktes mit Algerien um den Raum Tindouf (Erzvorkommen) andeuten, und militärische Vorschläge zurückzuweisen, die das Guerilla-Problem durch ›hot pursuit‹ nach Algerien hinein, ebenfalls in den Raum Tindouf, für erforderlich halten, um dort die Polisario-Basen für Ausbildung und Logistik nach dem Vorbild israelischer Taktiken zu zerschlagen.

Mauretanien mußte als locus minoris resistentiae unter den Angriffen der Polisario bis an die Grenzen seiner Belastbarkeit als Staat leiden. Sein Präsident, Mokthar Ould Daddah, hat jedoch das Verteidigungsbündnis mit Marokko eher verstärkt. Vielleicht erhofft er von dieser Umarmung zugleich den besten Schutz gegen ein Wiederbeleben der erst 1970 aufgegebenen Ansprüche Marokkos auf Mauretanien. Unauffällig soll Ould Daddah daneben behutsame Versuche unternehmen, seine früher guten Beziehungen zu Boumedienne in Erinnerung zu bringen.

Die Haltung Algeriens ist zwiespältig. Die Polisario lebt fast ausschließlich von algerischer Unterstützung. Und doch klagt die ›Arabische Demokratische Republik Sahara‹ (ADRS) darüber, daß die Unterstützung nicht ausreichend sei. Die Verhältnisse in den Flüchtlingslagern sind, auch nach Berichten von Kommissionen des Roten Kreuzes, sehr ungünstig (hohe Kindersterblichkeit). Die diplomatische Unterstützung der ADRS durch Algerien auf internationaler Bühne wird als nicht rückhaltlos genug bezeichnet.

Wenn der Konflikt Algeriens mit Marokko nicht ideologisch aufgeheizt wäre, ließe sich ein Kompromiß zwischen den beiden Ländern denken, der Marokko die West-Sahara und Algerien die Gebiete um Tindouf endgültig beläßt. Eine Verbindung von Tindouf zu einem marokkanischen Atlantikhafen (Straße oder besser Eisenbahn) müßte Algerien garantiert werden.

III. Angesichts der unübersichtlichen Lage verhalten sich die Vereinten Nationen zurückhaltend. Nach den widersprüchlichen Resolutionen des Jahres 1975 (s. VN 1/1976 S. 31 f.) hat die Generalversammlung am 1. Dezember 1976 ohne Gegenstimme in ihrer Resolution 31/45 beschlossen, zwar die Verpflichtung zum Prinzip der Selbstbestimmung (Resolution 1514(XV)) zu bekräftigen, die Behandlung der Sahara-Frage jedoch bis zur Generalversammlung vom Herbst 1977 zu verschieben, und die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) um Unterrichtung über deren Entscheidungen in der Sahara-Frage zu bitten.

Die OAU befindet sich dem West-Sahara-Problem gegenüber ebenfalls in einer schwierigen Lage. Ihre Gipfelkonferenz in Port Louis auf der Insel Mauritius im Juli 1976 kam bei dieser Frage jedenfalls zu keiner einmütigen Entscheidung.

Inzwischen hat sich allerdings zwischen der OAU und Marokko auf der Sitzung des Ministerrates der OAU, Ende Februar 1977, in der togolesischen Hauptstadt Lomé ein neuer Konflikt ergeben: Marokko zog seine Delegation zurück und begründete diesen Schritt mit der Anwesenheit einer Delegation der ADRS auf der Sitzung, vor allem aber mit den Vorwürfen, die von seiten des Generalsekretärs der OAU im Benin-Report gegen Marokko erhoben worden seien.

Innerhalb der Liga der Arabischen Staaten ist die Zurückhaltung gegenüber dem Sahara-Konflikt eher noch größer. Außer Algerien findet die ADRS/Polisario nur von Libyen Unterstützung, das sich aber bisher weigert, die ADRS anzuerkennen. Im Dezember 1976 unternahm Saudi-Arabien den Versuch einer Vermittlung zwischen Boumedienne und König Hassan II, der jedoch scheiterte. Boumedienne erklärte, daß er ein Prinzip verteidige, das Prinzip der Selbstbestimmung. Im übrigen handele es sich nicht um einen Konflikt zwischen Algier und Rabat, sondern zwischen Marokko/Mauretanien und dem Volke der Sahraouis.

Solange diese prinzipielle Einstellung Boumediennes erhalten bleibt, ist eine Lösung des Konflikts nicht absehbar. Die zweite Hälfte seiner Erklärung scheint jedoch die Möglichkeit späterer Kompromisse zu signalisieren. CK

Wirtschaft und Entwicklung

Transnationale Gesellschaften: Korrupte Praktiken werden untersucht — Definitions- und Grundsatzfragen — Westliche Vorbehalte — Praktiken nicht allein auf Bestellung beschränkt (16)

I. Die internationalen Korruptionsaffären, die in den vergangenen Jahren aufgedeckt wurden (Stichwort Lockheed), haben zu einer schnellen Reaktion der Vereinten Nationen geführt. Eine Arbeitsgruppe des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), die sich mit dem Thema befaßt, tagt mittlerweile in rascher Folge.

Vorweg kurz die Vorgeschichte dieser Aktivität: Im Dezember 1975 verabschiedete die Generalversammlung eine Resolution, in der sie alle korrupten Praktiken verurteilte, die von transnationalen und anderen Unternehmen gepflogen werden; insbesondere wurde die Bestechung genannt. Sie ersuchte den ECOSOC, die Kommission für transnationale Unternehmen anzuweisen, auch die Frage korrupter Praktiken in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen (A/Res/3514 (XXX) vom 15. Dezember 1975). Auf der zweiten Tagung dieser Kommission im März 1976 unterbreiteten die USA den Vorschlag, den Komplex zum Gegenstand eines internationalen Abkommens zu machen. Die Kommission leitete den Vorschlag an den ECOSOC weiter. Dieser betonte, die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für transnationale Gesellschaften (s. VN 1/1977 S. 26) genieße »höchste Priorität«, und sah deshalb davon ab, die Kommission mit weiterer Arbeit zu belasten. Er errichtete eine ihm direkt verantwortliche 18köpfige Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, das Problem korrupter Praktiken, insbesondere das der Bestechung, bei internationalen Handelsgeschäften seitens transnationaler und anderer Unternehmen, deren Verbindungspersonen und anderer Beteiligter zu untersuchen sowie Geltungsbereich und Inhalt eines internationalen Abkommens zur Verhinderung und Ausschaltung unerlaubter Geldzuwendungen auszuarbeiten (E/Res/2041 (LXI) vom 5. August 1976).

Als das neue Gremium im November 1976 erstmals zusammentrat, waren nur zwölf der 18 Plätze besetzt: fünf Vertreter Afrikas, je drei Lateinamerikas und Asiens sowie die USA nahmen an den Beratungen teil. Die sechs freien Plätze standen Asien (1), Osteuropa (2) sowie der Gruppe westeuropäischer und anderer Staaten (3) zu. Während die sozialistischen Staaten Osteuropas offenbar aus grundsätzlicher Reserviertheit heraus von einer Kandidatenbenennung abgesehen hatten, muß die Abstinenz der westlichen Staaten an Überinteresse und Unfähigkeit der Interessenten zur Einigung gelegen haben: Auf der ersten Tagung waren neun westliche Marktwirtschaftsländer als ›Beobachter‹ vertreten, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Kanada. Bis zum Beginn der dritten Tagung am 28. März war ein Einvernehmen noch immer nicht erzielt worden.

II. Hatten auf der ersten Tagung organisatorische Fragen im Vordergrund gestanden, so ging es bei der zweiten vom 31. Januar bis 11. Februar 1977 darum, die Hauptprobleme zu identifizieren, die bei der Formulierung eines Abkommenstextes auftreten würden. Der Arbeitsgruppe lag ein Bericht des Zentrums der Vereinten Nationen für transnationale Unternehmen vor, in welchem einige Grundsatzfragen angeschnitten wurden. Korrupte Praktiken seien ein altes und weltweites Problem, dem unter politischen, wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und moralischen Gesichtspunkten zu begegnen sei. Solche Praktiken könnten die wirtschaftliche Entwicklung dadurch belasten, daß sie Staaten zu unnötigen Ausgaben und zur Verschwendung von Ressourcen veranlaßten. Sie könnten das politische Fundament einer Regierung unterminieren, indem sie das Vertrauen zu deren Integrität untergrüben. Sie könnten möglicherweise die nationale Sicherheit bedrohen. Auch könnten sie die internationalen Beziehungen belasten.

Im Bericht wird der Versuch unternommen, einige Begriffe zu bestimmen, die der ECOSOC in Resolution 2041 (LXI) verwendet hatte. Zu dem Terminus ›korrupte Praktiken‹ heißt es, die Auffassungen dazu unterschieden sich von Land zu Land. Insoweit könne man an unlauteren Wettbewerb denken, an Marktverzerrung, Preisabsprachen, Marktaufteilung, Börsenschiebung, Steuerzahlung an illegale Regimes